

Preis- und Leistungsverzeichnis der PSD Bank Westfalen-Lippe eG

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Privatkonto	3
3.1	Kontoführung	3
3.2	Kontoauszug	3
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden	4
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	4
4.2	Lastschriftverkehr	5
4.3	Barauszahlung und -einzahlung	5
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	7
4.5	Überweisungsverkehr	8
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	13
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	14
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	14
5.1	Allgemein	14
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	14
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	14
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	14
5.5	Reiseschecks	15
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	15
6	Kredite	15
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	15
6.2	Avale	16
7	Auskünfte	16
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	16
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	16
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	16
9	Wertpapiergeschäft	16
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	16
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	18
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	19
10	Sonstiges	19
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	20

1	Sparkonto	
1.1	Allgemeine Entgelte	
	Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	entfällt
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	entfällt
	Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	wird nicht angeboten
1.2	Vermögenswirksames Sparen	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	wird nicht angeboten
	Vorzeitige Vertragsauflösung	kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)

2 **Zinssätze für Einlagen** siehe Preisaushang bzw. www.psd-wl.de

3 **Privatkonto**

3.1 **Kontoführung**

Produkt	EUR
PSD GiroPremium ab 1.000 € Gehalts- o. Renteneingang *	kostenlos
PSD GiroPremium bis 1.000 € Gehalts- o. Renteneingang *	4,95 € monatlich
PSD GiroClassic	3,95 € monatlich
PSD GiroClassic (Basiskonto/ Pfändungsschutzkonto)	3,95 € monatlich
PSD Giro Start (bis Alter 26 Jahre)	kostenlos
PSD GiroPremium mit Pfändungsschutz ab 1.000 € Gehalts- o. Renteneingang *	kostenlos
PSD GiroPremium mit Pfändungsschutz bis 1.000 € Gehalts- o. Renteneingang *	4,95 € monatlich
PSD GiroAktiv	14,95 € monatlich

- Elterngeld, Kindergeld und Lohnfortzahlungen gelten als Gehaltseingang

3.2 **Kontoauszug**

Elektronisches Postfach (ePostfach)	kostenlos
Kontoauszugdrucker ²	wird nicht angeboten
Versandpauschale für monatliche Zusendung des Kontoauszuges auf ausdrückliches Verlangen des Kunden	0,95 EUR
Versandpauschale für jede weitere Zusendung von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (einschließlich Duplikats- und Zusatzauszüge)	0,95 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszuges zum Selbstabholen ³	wird nicht angeboten
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁴	entfällt

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden⁵

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 2,50 EUR
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) 5,00 EUR

3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

mobileTAN Service	kostenlos
Nutzung Sm@rt-TAN plus Verfahren (Gerätekosten werden vom Produkthanbieter in Rechnung gestellt)	kostenlos
Nutzung SecureGo (Push-TAN-Verfahren)	kostenlos
SMS Benachrichtigungsservice pro SMS	0,15 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁶

Name der Bank (Zentrale): PSD Bank Westfalen-Lippe eG
Straße: Hafenplatz 2
PLZ/Ort: 48155 Münster
Telefon: 0251 1351-0
Telefax: 0251 1351-9950
Internet: www.psd-wl.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁷

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister⁸

Amtsgericht Münster, Register-Nr. 380

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- gesetzliche Feiertage (bundesweit und NRW).

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdaten selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 0,75 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift⁹ **wird nicht angeboten**

4.3 Bargeldauszahlung und -einzahlung

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	wird nicht angeboten	kostenlos
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	wird nicht angeboten	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	wird nicht angeboten	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldeinzahlung von eigenen Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
Geldscheine	wird nicht angeboten	kostenlos
Münzen	2% des Einzahlungsbetrags ¹⁰ , mind. 2,00 EUR	wird nicht angeboten

⁹ kein Angebot

¹⁰ Wird nur berechnet, wenn das Zahlungsverkehrskonto zum Zeitpunkt der Einzahlung keinen Sollsaldo aufweist

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

Mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	1,02 EUR (s. u. Hinweis)
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹¹ und den EWR-Staaten ¹² , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹³ und den EWR-Staaten ¹⁴ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR

Hinweis:

An Geldautomaten anderer PSD Banken und anderer Banken, die am BankCard ServiceNetz teilnehmen, sind monatlich je PSD GiroPremium, PSD GiroStart Konto 5 Verfügungen mit der girocard kostenlos.

Mastercard/VisaCard (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁵ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

¹¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹⁴ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- je Kontoinhaber für PSD GiroPremium, PSD GiroStart, pro Kalenderjahr	kostenlos
- je Kontoinhaber für PSD GiroClassic, PSD GiroAktiv, pro Kalenderjahr ¹⁶	11,95 EUR
- je Bevollmächtigter pro Kalenderjahr ¹⁷	11,95 EUR
- Ersatzkarte ¹⁸	5,00 EUR
- PIN-Nachbestellung (auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden)	5,00 EUR

Auslandseinsatz¹⁹

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ²⁰ und der EWR-Staaten ²¹	1% vom Umsatz mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
--	--

4.4.2 GeldKarte

- Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

4.4.3 Mastercard und Visa Card (Kreditkarten)

• Ersatzkarte ²²	5,00 EUR
• PIN-Nachbestellung (auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden)	5,00 EUR
• zzgl. Versandkosten	
- bei Versendung im Inland	- EUR
- bei Versendung in Europa	50,00 EUR
- bei Versendung weltweit	50,00 EUR
- bei Versendung per Kurier	100,00 EUR

¹⁶ Bis 30.09. für laufendes Jahr, ab 01.10. für laufendes und Folgejahr

¹⁷ Bis 30.09. für laufendes Jahr, ab 01.10. für laufendes und Folgejahr

¹⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁰ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

²¹ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

²² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

- Auslandseinsatz²³ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU²⁴ und der EWR-Staaten²⁵ 1 % vom Umsatz
- Sonstige Serviceleistungen
 - Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden wird nicht angeboten
 - Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden wird nicht angeboten
 - Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden²⁶ 10,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden²⁷ 10,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden²⁸ 10,00 EUR

4.4.3.1 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa Card)

- pro Jahr 24,95 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 24,95 EUR

4.4.3.2 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

- pro Jahr 64,95 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 64,95 EUR

4.4.4 Kartensperre

Kartensperre auf Veranlassung des Kunden kostenlos

4.4.5 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³⁰

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

²³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁴ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

²⁵ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

²⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁰ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Geschäftsstelle Münster

Mo. – Do.: 17:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Fr.: 16:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Geschäftsstelle Bielefeld

Mo. – Do.: 16:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Fr.: 14:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³¹	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³²	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

³¹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³² Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Überweisungsmodalitäten

Überweisungsart	je Überweisung vom Girokonto				als Eilüberweisung
	schriftliche Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	Selbstbedienungs-terminal	telefonische Überweisung**	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	2,95 EUR	kostenlos	0,95 EUR	0,95 EUR	10,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	2,95EUR	kostenlos	0,95 EUR	0,95 EUR	10,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	-	-	-	-	-

* Überweisung per Online-Banking, PSD BankingApp sowie Homebanking-Software

** nur zugelassen auf externes Referenzkonto oder internes Konto.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungspflichtiger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Tipanet
	bis zu EUR	EUR	EUR
alle Länder	unbegrenzt	30,00	30,00

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,75 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	30,00 EUR
Dauerauftrag: ³³	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	2,95 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	2,95 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	2,95 EUR

³³ Wird nur bei einem schriftlichen Auftrag berechnet.

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im Tipanet EUR
	bis zu	EUR		
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	ab 0,01	EUR	kostenlos	wird nicht angeboten
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	ab 0,01	EUR	kostenlos	wird nicht angeboten
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	ab 0,01	EUR	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁴) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁵) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁶)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungspflichtiger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im Tipanet EUR
	bis zu	EUR		
alle Länder	unbegrenzt		30,00	30,00

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

³⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁵ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Tipanet	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Alle Länder/ alle Währungen	unbegrenzt	30,00	50,00	30,00	50,00

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,75 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	30,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	wird nicht angeboten
Änderung auf Wunsch des Kunden	wird nicht angeboten
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	wird nicht angeboten

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Alle Länder/ alle Währungen	ab 0,01 EUR	kostenlos

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro 10 Stück)	wird nicht angeboten
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	wird nicht angeboten
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bankschecks (nur im Rahmen einer PSD Baufinanzierung möglich)	50,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	wird nicht angeboten
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	2,95 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	5,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage) wird nicht angeboten

5.3 Zahlungen aus dem Ausland

Zahlung aus dem Ausland (Scheckgutschrift Eingang vorbehalten) in Euro oder in Fremdwährung bis zu einem Gegenwert von 1.000 €	20,00 EUR
Zahlung aus dem Ausland (Scheckgutschrift nach Eingang) in Euro oder in Fremdwährung ab einem Gegenwert von 1.000 €	40,00 EUR zzgl. Auslandsspesen

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
--	--------------------

Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut³⁷ 1 Geschäftstag nach Buchung
 aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto
 des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck am Tag der Belastungs-
buchung für die Bank
 Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers am Tag der Wertstellung
der ursprünglichen
Gutschrift

5.5 Reiseschecks wird nicht angeboten

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden (aktuelle Daten aus DV pro Konto, pro Jahr)	10,00 EUR
Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden (bei Sucharbeiten im Archiv pro Stunde)	50,00 EUR
Zusätzlicher Zins-/ Tilgungsplan ³⁸	kostenlos
Doppel bereits erteilter Bescheinigungen (je Konto) auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden	15,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung (je Konto) auf Wunsch des Kunden ³⁸	25,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden (außerhalb vertraglicher Vereinbarung)	25,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	150,00 EUR

³⁷ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

³⁸ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren, soweit gesetzlich zulässig)	20,00 EUR
	Schuldhaftentlassung auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden	350,00 EUR
	Schuldnerwechsel auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden	700,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (bei grundpfandrechtlich gesicherten Darlehn ab urspr. Bewilligungsbetrag von mind. 20.000 EUR) zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig	800,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden	150,00 EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	100,00 EUR
	Erteilung von Treuhandaufträgen	kostenlos
	Abwicklung von Treuhandaufträgen	100,00 EUR
6.2	Avale	wird nicht angeboten
7	Auskünfte	
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	
	Bankauskunft im Inland einholen	wird nicht angeboten
	Bankauskunft im Ausland einholen	wird nicht angeboten
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	wird nicht angeboten
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	
	Auskunft erteilt	25,00 EUR
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	wird nicht angeboten
9	Wertpapiergeschäft	
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	
9.1.1	Kauf und Verkauf (Provision)	

Ausführung im Inland

Aktien, Optionsscheine, verzinsliche Wertpapier, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Zero Bonds, Genussscheine/Genussrechte, Investmentanteile³⁹, Sonstige Wertpapiere

³⁹ Bei außerbörslichem Kauf/Verkauf von Investmentanteilen erfolgt die Abrechnung zum jeweiligen Ausgabepreis/Rücknahmepreis

Ausführung im Inland	
PSD ProfiBroker	PSD TelefonBanking und PSD BriefDirekt
0,25 % vom Kurswert	0,50 % vom Kurswert
Mind. 9,90 EUR	Mind. 19,80 EUR
Max. 49,90 EUR	Max. 98,80 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Ausführung im Ausland

Aktien, Optionsscheine, verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Zero-Bonds, Genussscheine/Genussrechte, Sonstige Wertpapiere

Ausführung im Ausland
PSD ProfiBroker, PSD TelefonBanking, PSD BriefDirekt
0,50 % vom Kurswert
Mind. 49,90 EUR
Max. 98,80 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

9.1.1.2 Zeichnungsaufträge

Im Rahmen der Abwicklung von Zeichnungsaufträgen wird im Falle der Zuteilung ein Entgelt wie bei einem entsprechenden Kommissionsgeschäft erhoben.

9.1.1.3 Abwicklungsentgelt für den Erwerb und die Einlieferung wird nicht angeboten

9.1.1.4 Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

9.1.2 Vormerkung von Aufträgen

9.1.2.1 Ablauf/Vormerkung eines Limits⁴⁰ kostenlos

9.1.2.2 Änderungen eines Auftrags (z.B. Änderung des Limits, der Gültigkeitsdauer etc.)⁴¹ kostenlos

9.1.2.3 Streichung eines Auftrags auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden⁴² kostenlos

9.1.3 PSD ProfiBroker

Für PSD ProfiBroker gelten grundsätzlich die im Preis-Leistungsverzeichnis genannten Konditionen.

Ausgenommen hiervon sind:

⁴⁰ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

⁴¹ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

⁴² Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des Vorjahres.⁴³

Pauschalpreis pro Depot (inkl. USt)	29,75 EUR
Depot ohne Bestand (inkl. USt)	29,75 EUR
Aufwandsersatz für Porto /Auslagen (inkl. USt)	0,00 EUR

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung	wird nicht angeboten
Streifbandverwahrung	wird nicht angeboten
Wertpapierrechnung	wird nicht angeboten

*) Fremdentgelte werden weiterbelastet

9.2.3 Kapitalveränderungen⁴⁴

An und Verkauf von Bezugs- und Teilrechten (Bezugsrechthandel)

Ausführungsort / Ordergröße	bis 10,00 EUR	bis 99,99 EUR	über 99,99 EUR
Handel im Inland	0,00 EUR	5,00 EUR	10,00 EUR
Handel im Ausland	0,00 EUR	7,50 EUR	15,00 EUR

Bezug von

Ausführung im Inland			
Wertpapierart / Ordergröße	bis 5.000 EUR	bis 10.000 EUR	über 10.000 EUR
jungen Aktien	29,90 EUR	34,90 EUR	39,90 EUR
Options-, Wandelanleihen	29,90 EUR	34,90 EUR	39,90 EUR
Genussscheinen	29,90 EUR	34,90 EUR	39,90 EUR

Bezug von

Ausführung im Ausland	
Wertpapierart / Ordergröße	pauschal
jungen Aktien	50,00 EUR
Options-, Wandelanleihen	50,00 EUR
Genussscheinen	50,00 EUR

⁴³ Bei unterjähriger Depotauflösung wird das volle Jahresentgelt berechnet soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴⁴ Zzgl. Fremdkosten

9.2.4	Ausübung von Options- und Wandelrechten⁴⁵	
	Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	0,00 EUR
	Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	0,00 EUR
	Ausübung von Wandelrechten	0,00 EUR
9.2.5	Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁴⁶	
	pro Auftrag	0,00 EUR
9.2.6	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)	
	Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	0,00 EUR
	Abrechnungskorrekturen (Zinsabschlagsteuer, Kapitalertragssteuer, Körperschaftssteuer), sofern vom Kunden veranlasst und nicht vom Kreditinstitut zu vertreten	15,00 EUR
9.2.7	Auf Kundenwunsch Erstellen von:	
	Depotaufstellung (inkl. USt)	nach Aufwand*)
	Jahressteuerbescheinigung (inkl. USt)	nach Aufwand*)
	Zweitschriften (inkl. USt) ⁴⁷	5,00 EUR
	*) je angefangene Stunde 50,00 EUR	
9.2.8	Weitere Dienstleistungen	
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	wird nicht angeboten
	Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	25,00 EUR
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	wird nicht angeboten
10	Sonstiges	
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	10,00 EUR
	- ansonsten	10,00 EUR
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	wird nicht angeboten
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	wird nicht angeboten
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	kostenlos
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	50,00 EUR
	- ansonsten	50,00 EUR

⁴⁵ Eventuell auftretende Fremdentgelte werden weiterbelastet

⁴⁶ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

⁴⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Vertrag zugunsten Dritter	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	25,00 EUR
- ansonsten	25,00 EUR
Ertragnisaufstellung (pro Jahr und Kundennummer)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	10,00 EUR
- ansonsten	10,00 EUR
Adressnachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁴⁸	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	15,00 EUR
- ansonsten	15,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	50,00 EUR/ Stunde
- ansonsten	50,00 EUR/ Stunde
Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
Kontoübertrag auf einen anderen Kundenstamm bei der PSD Bank (je Konto) (soweit vom Kunden veranlasst und nicht vom Kreditinstitut zu vertreten)	20,00 EUR
Kontospernung aufgrund Abtretung/Verpfändung durch Kunden an Dritten	25,00 EUR
Anforderung von Duplikaten von Verträgen bzw. Schriftsätzen (soweit vom Kunden veranlasst und nicht vom Kreditinstitut zu vertreten)	5,00 EUR
Nachträgliche Belastung/Erstattung von Kapitalertragsteuer (soweit vom Kunden veranlasst und nicht vom Kreditinstitut zu vertreten)	15,00 EUR

11

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

⁴⁸ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.